

# Frequently Asked Questions (FAQ)

## MAS Psychotherapie



### **1. Kann ich mich bereits vor Abschluss des Masterstudiums bewerben?**

Ja, Sie können sich schon vor Abschluss des Studiums anmelden, das ist auch üblich, weil das Aufnahmeverfahren ungefähr ein Jahr vor Beginn des MAS-Studiums stattfindet. Von daher bewerben sich viele gegen Ende des Studiums, um danach direkt mit der Weiterbildung, die bei uns i.d.R. im April beginnt, starten zu können.

### **2. Werden im Ausland erworbene Masterabschlüsse anerkannt?**

Inhaberinnen und Inhaber eines ausländischen Hochschulabschlusses in Psychologie (Master of Science in Psychologie oder gleichwertig) müssen diesen durch die Psychologieberufekommission (PsyKo) anerkennen lassen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/auslaendische-abschluesse-gesundheitsberufe/anerkennung-von-psychologieberufen.html>

### **3. Wie viele Leistungen in klinischer Psychologie / Psychopathologie sind erforderlich?**

Es müssen mind. 12 ECTS nachgewiesen werden.

### **4. Muss ich bereits vor Beginn der Weiterbildung eine klinische Anstellung haben?**

Eine klinische Arbeitsstelle brauchen Sie nicht zwingend vor bzw. bei Beginn, jedoch empfehlen wir dringlich, möglichst bald eine klinische Stelle anzutreten, weil Sie dann deutlich mehr von den praxisorientierten Kursen profitieren und auch eigene Fallbeispiele einbringen können. Bedingung für die Aufnahme und den Beginn ist das jedoch nicht.

### **5. Wie viele Teilnehmende werden aufgenommen?**

Pro Jahr / Jahrgang stehen 20 Weiterbildungsplätze zur Verfügung, meist haben wir um die 40 Anmeldungen, somit können wir gut die Hälfte der Bewerber\*innen auf Basis der Unterlagen und der Aufnahmegespräche aufnehmen.

### **6. Gibt es eine Liste oder Übersicht mit Arbeitsstellen, welche die Kriterien für die Anforderung "klinische Praxis" erfüllen?**

Eine eigentliche Liste mit Stellen führen wir nicht, weil das Stellenangebot auch dauernd ändert. Die Bedingungen für die klinische Praxis sind im PsyG definiert, weitere Angaben dazu finden Sie auch auf den Seiten des BAG bei den FAQ zum PsyG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/psychologieberufe/faq-psyg.html>

*u<sup>b</sup>*

**7. Kann klinische Tätigkeit, die vor Beginn der Weiterbildung ausgeübt wurde, angerechnet werden?**

Gemäss PsyG ist die klinische Praxis grundsätzlich während der Weiterbildung zu erwerben. Abweichungen sind im Einzelfall durch die Weiterbildungsleitung zu prüfen und allenfalls möglich, soweit die klinische Tätigkeit nach Abschluss des Studiums und in sinnvollem Bezug und unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Weiterbildung begonnen wurde.

**8. Kann die klinische Tätigkeit auch im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie absolviert werden?**

Ja, sofern eine ärztliche und/oder psychologische Leitung (mit entsprechendem Fachtitel) gegeben ist. Schwieriger ist dann jeweils die Supervision dieser Therapien, wenn sie als Weiterbildungsfälle anerkannt werden wollen, weil wir nur bedingt über die nötige fachspezifische Expertise verfügen. Aber als klinische Tätigkeit kann das anerkannt werden.

**9. Kann bereits vor Beginn der Weiterbildung mit Selbsterfahrung begonnen werden?**

Ja, maximal 25 Einheiten können vor Beginn der Weiterbildung absolviert / anerkannt werden. Voraussetzung für die Anerkennung: Die entsprechende Person muss die Bedingungen des PsyG erfüllen und seit mind. 5 Jahren im Besitz des eidg. Fachtitels sein. Selbsterfahrung vor Beginn des MAS-Studiums sollte i.d.R. jedoch nicht mehrere Jahre zurückliegen und auch erst nach Abschluss des Studiums gemacht werden. Im Einzelfall ist mit der Studienleitung Kontakt aufzunehmen.

**10. Kann bereits vor Beginn der Weiterbildung mit Supervision begonnen werden?**

Nein, Supervision kann erst nach Beginn der Weiterbildung und nach Abgabe einer Beispielfallkonzeption, welche die Grundlage für die Supervision bildet, absolviert / anerkannt werden.

**11. Wird die Weiterbildung im Ausland anerkannt?**

Unsere Weiterbildung ist im Ausland nicht per se anerkannt. In Deutschland wird das bspw. immer individuell und auf die Person bezogen vom jeweiligen Bundesland geprüft.